

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/928 —**

Bewaffneter Zugriff auf Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit

Nach Angaben der Tageszeitung „DIE WELT“ vom 4. Juli 1991 sollen bewaffnete Beamte des Zentralen Kriminalamtes (ZKA) der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik am 31. August 1990 aus dem Erfurter Archiv der Staatssicherheit kistenweise hochbrisante Akten abgeholt haben, um sie angeblich bundesdeutschen Behörden übergeben zu wollen. Die Beamten des ZKA sollen nach Angaben des Bürgerrechtlers Matthias Büchner Akten der Stasi über Terroristengruppen (23 Aktenordner), Wirtschaftskriminalität, Personenakten von Polizisten, die mit dem Stasi zusammengearbeitet haben, sowie die Akten der RAF-Aussteiger aus dem Stasi-Archiv geschafft haben. Die Beamten seien „ohne Zögern und zielgerichtet“ nach Büchners Angaben vorgegangen. Die Aktion sei von Hauptkommissar Sauer geleitet worden; Sauer hatte eine pauschale Verfügung des damaligen Generalstaatsanwalts der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vorgewiesen. Beteiligt an der Aktion war auch der Erfurter Staatsanwalt Steppat. Die vom ZKA beschlagnahmten Stasi-Unterlagen sollten einer Spezialabteilung des BKA und dem Verfassungsschutz übergeben werden.

Vorbemerkung

Der Bundesregierung ist die am 31. August 1990 durch die Behörden der Deutschen Demokratischen Republik vorgenommene „Sicherstellung“ von Akten aus dem Archiv der Bezirksverwaltung Erfurt des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amtes für Nationale Sicherheit bekannt. Die „Sicherstellung“ erfolgte eigenverantwortlich durch die Behörden der Deutschen Demokratischen Republik.

1. Sind bundesdeutsche Behörden im Besitz dieser durch das damalige ZKA mit Waffengewalt beschlagnahmten Akten der Stasi?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 29. Juli 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Sicherheitsbehörden des Bundes sind nicht im Besitz der aus dem Archiv der Bezirksverwaltung Erfurt entnommenen Akten.

- a) Wenn ja, um welche Akten handelt es sich genau?
- b) Wenn ja, bei welchen Behörden befinden sich diese Akten?
- c) Wenn ja, sind von diesen Akten Kopien gefertigt worden?
- d) Wenn ja, sind diese Akten oder Teile dieser Akten auch an befreundete ausländische Sicherheitsbehörden weitergereicht worden, und wenn ja, an welche?
- e) Wurden diese Akten an den Sonderbeauftragten für die Stasi-Akten, Gauck, weitergegeben, und wenn nicht, warum nicht?
- f) Ist der Bundesregierung bekannt, welche damaligen verantwortlichen Politiker der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik die Polizeiaktion gegen das Stasi-Archiv in Erfurt veranlaßt haben, und wenn ja, um welche Personen handelt es sich?

Entfällt wegen der Antwort zu Frage 1 sowie der Vorbemerkung.

2. War diese Polizeiaktion mit bundesdeutschen Sicherheitsbehörden abgesprochen oder gar auf deren Veranlassung hin durchgeführt worden?

Nein.

- a) Wenn ja, welche Behörden waren wie in diese Aktion eingebunden oder sind hier initiativ geworden?
- b) Wenn ja, auf wessen Veranlassung hin ist diese Aktion konkret durchgeführt worden?
- c) Wenn ja, sind die parlamentarischen Kontrollgremien von dieser Polizeiaktion unterrichtet worden?

Entfällt wegen der Antwort zu Frage 2.

3. Hatte der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Werthebach, damals Sicherheitsberater von Innenminister Diestel, Kenntnis von dieser Aktion, und wenn ja, ab wann? Oder war Herr Werthebach bei dieser Polizeiaktion initiativ tätig?

Nein.

- a) Welche Beschlüsse wurden auf der Sondersitzung der Innenministerkonferenz (IMK) im Mai 1990 in Berlin gefaßt?
Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen dieser Sondersitzung der IMK und der Polizeiaktion gegen das Stasi-Archiv in Erfurt?
Aufgrund welcher Erkenntnisse ja und aufgrund welcher Erkenntnisse nein?

Die Bundesregierung ist nicht legitimiert, über Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren Auskunft zu erteilen. Die Geschäftsführung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder wird durch den jeweiligen Vorsitzenden wahrgenommen.

- b) Welche Beziehungen und Formen der Zusammenarbeit gab es zwischen bundesdeutschen Sicherheitsbehörden und Sicherheitsbehörden der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in der Zeit von Mai 1990 bis Ende August 1990 (bitte detailliert aufschlüsseln nach Institutionen, Behörden, Personen und den inneren Zusammenhängen und dem Zeitpunkt des Beginns der Zusammenarbeit)?

Die Sicherheitsbehörden des Bundes haben keine detaillierte Aufstellung über einzelne Kontakte zu Stellen der Deutschen Demokratischen Republik geführt. In der Zeit von Mai 1990 bis Ende August 1990 hat das Bundeskriminalamt ausschließlich mit dem Zentralen Kriminalamt (ZKA) zusammengearbeitet. Dabei gab es auch Kontakte zu örtlichen Polizeidienststellen.

4. Inwieweit und zu welchem Zeitpunkt war der Bundesminister des Innern, Dr. Schäuble, in die Aktion gegen das Erfurter Stasi-Archiv involviert?

Entfällt wegen der Antwort zu den Fragen 1. und 2.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333